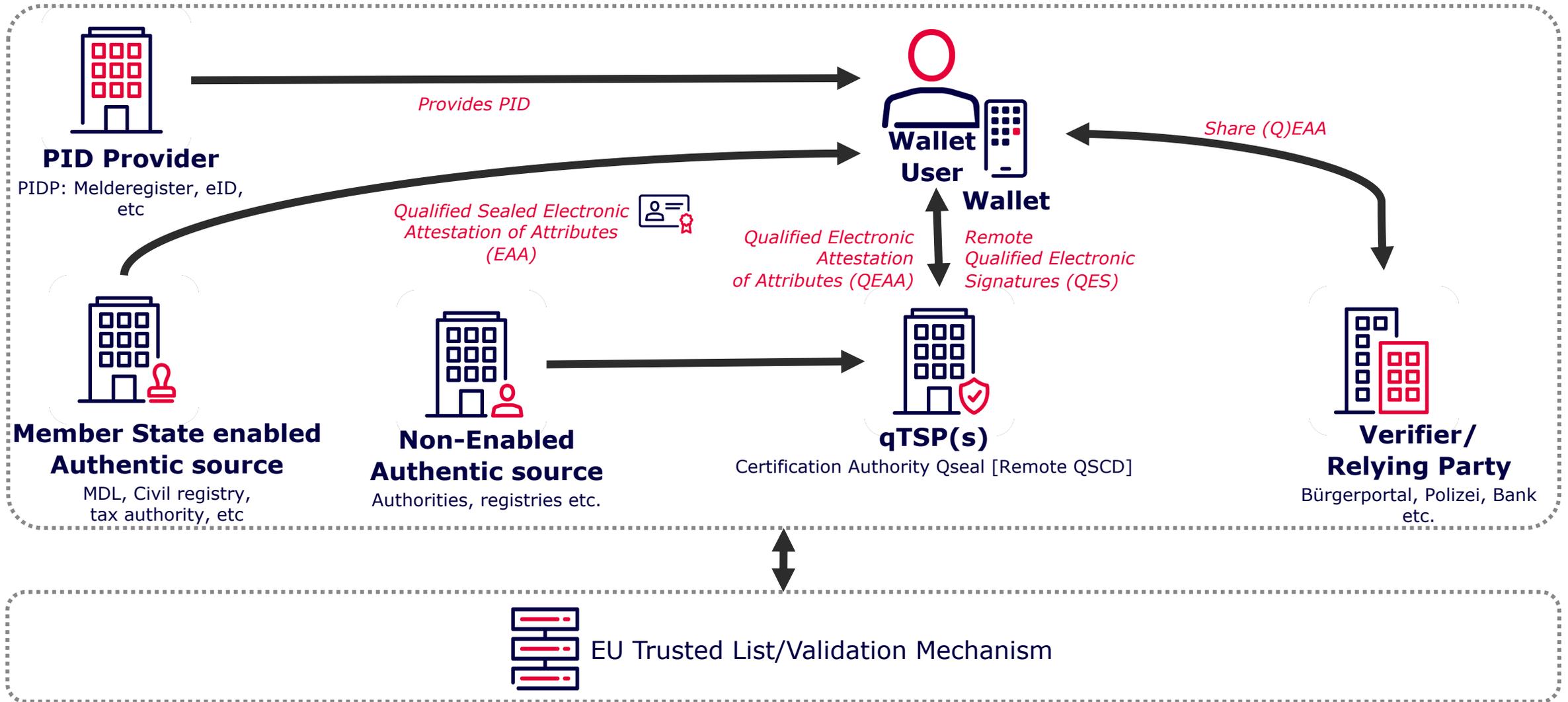


Warum das EUDI-Ökosystem ohne Berücksichtigung von Unternehmens-Wallets scheitern könnte

Datum	23.01.2024
Ort	Omnisecure
Verfasser	Andreas Wand Business Development Manager





Nutzer = natürliche Person
(im deutschen Verständnis)

Warum?

- Zersplitterung der Zuständigkeiten
 - nat. Person->BMI
 - jur. Person->BMJ
- Jur. Person muss offenkundig und mit Vertretungsmacht vertreten werden
- Bei W:Enable sind jur. Personen nicht berücksichtigt

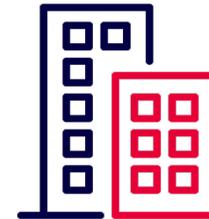
➤ Jur. Person nur als Attribut für (gesetzlicher) Vertreter



Wallet einer natürlichen Person mit Unternehmensattributen

- **PID des Mitarbeiters** / Device Binding
 - Delegierte Befähigung zur Vertretung der jur. Person
 - Organschaftliche Vertretung
 - Stammidentität der jur. Person
 - Attribute der jur. Person
 - Zugriff auf Supply-Chain-Systeme, etc.
- (P) Credential-Chaining? Vermutlich wenig Resilienz

VS.



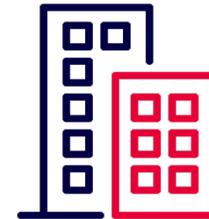
Unternehmens-Wallet

- **Org-ID als PID-Ersatz**
 - Attribute der jur. Person, zB. Erlaubnisse (ZAG, GewO, VAG etc.), Steuernummer, CO2-Daten, Kontonummer, LEI, GS1-Barcodes, Produktpassdaten etc.
 - Internes Rechte- und Rollenmanagement verantwortet durch das Unternehmen
 - Zugriff auf Supply-Chain-, Logistiksysteme
 - Zukunft: Smart Contracts



Wallet einer natürlichen Person mit Unternehmensattributen

- „Normale“ EUDI Wallet auf dem Device des Mitarbeiters
 - Risiko: Vermischung berufliche und private Wallet
- Dezentral, keine zentrale Wallet-Instanz
 - keine zentrale Steuerung des Unternehmens
- Delegation des Vertretungsrecht über Erteilung und Widerruf über des jeweiligen (Q)EAA
 - Herausforderung: Sperrrecht Dritter
- Gefahr, dass Mechanismen der EUDI den Unternehmen übergestülpt werden



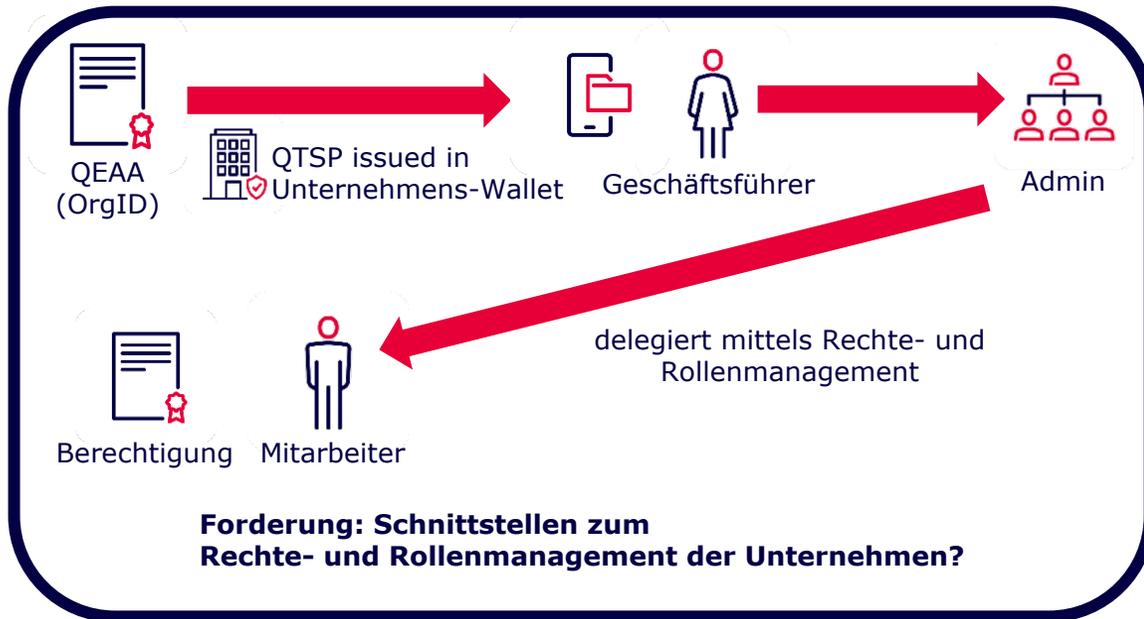
Unternehmens-Wallet

VS.

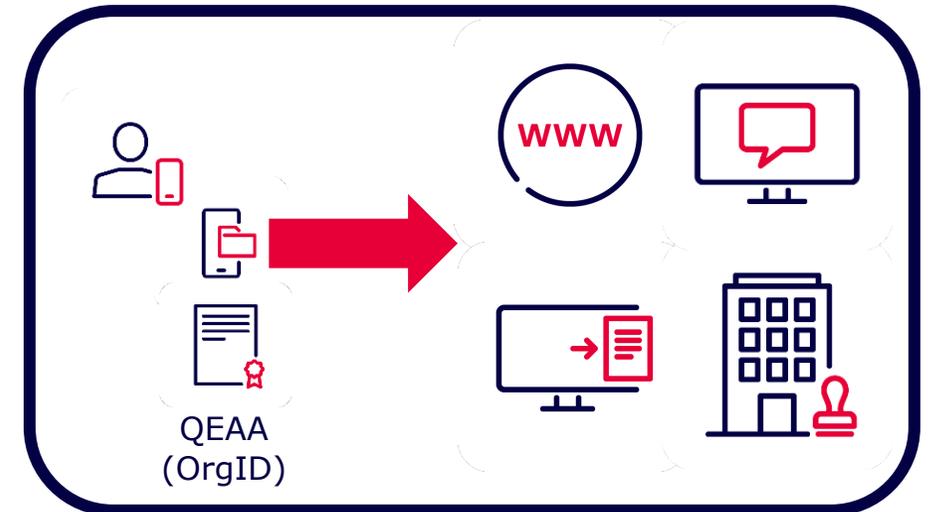
- Zentrale Wallet-Instanz und zentrale Speicherung aller Daten
- Unternehmens-Wallet entweder als eigene EUDI oder als Cloud-Wallet, die EUDI-Wallet als Authenticator bzw. Übertragungsmittel nutzt (Zertifizierung notwendig?)
- Rechte- und Rollenmanagement zentral im Backend durch Admin
- Protokolliert wird der Name des Mitarbeiters
- Interne Unternehmensabläufe sollten größtenteils unangetastet bleiben

Ein Unternehmen lässt sich eine OrgID in die Unternehmens-Wallet ausstellen. Der Geschäftsführer übergibt den Zugang in die Wallet dem Administrator, dieser richtet ein Rechte/Rollenmanagement ein.

Mitarbeiter agiert mittels Unternehmenswallet berechtigt für Unternehmen:



Vertretungs-Berechtigung



- 1 Unternehmens-Wallet wird eingerichtet;
Authentifizierungsmittel* wird für GF eingerichtet


- 2 QTSP stellt eine OrgID aus


- 3 Geschäftsführer gibt Zugang zur Wallet an Admin weiter


- 4 Admin richtet Rechte- und Rollenmanagement ein**


- 5 Delegierte Mitarbeiter richten individuellen Authenticator* ein


- 6 Mitarbeiter führt mit seinem Zugang Aktionen für das Unternehmen aus, z.B. bei einer Relying Party, Beantragung weiterer QEAA, etc. und übermittelt OrgID, QEAA oder löst QSiegel aus



*Kann EUDI sein, kann aber auch anderes Authentifizierungsmittel sein

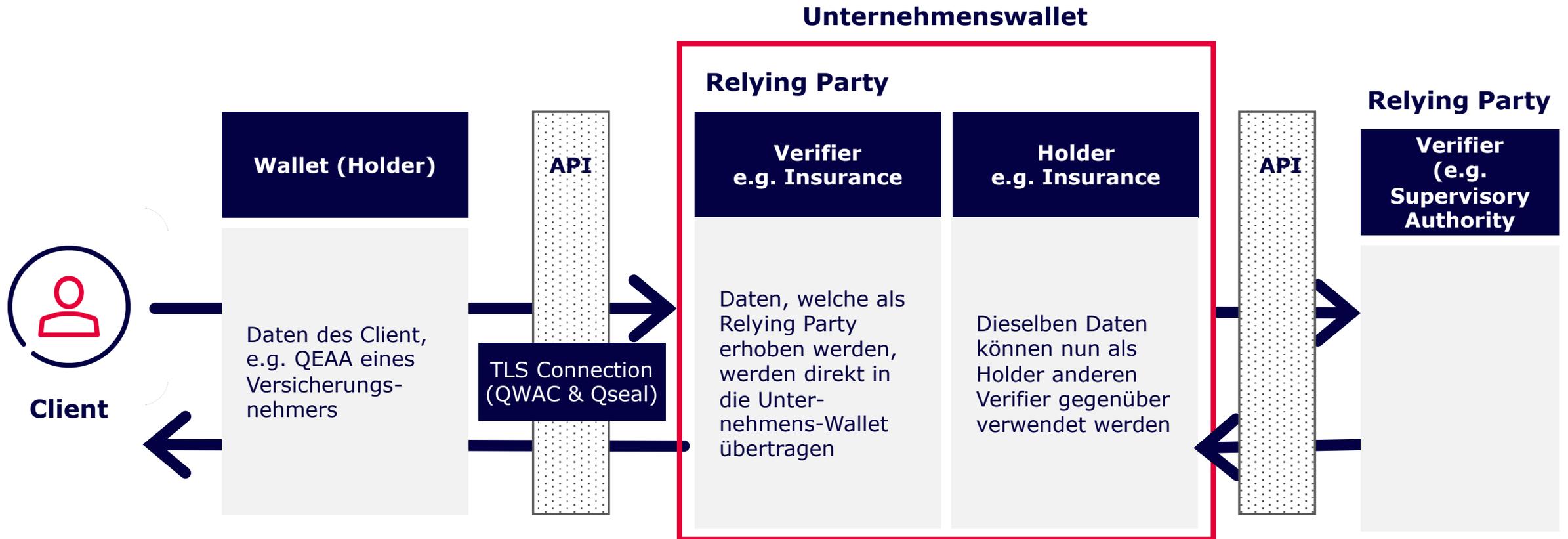
** Schnittstelle zu bestehenden Systemen oder eigenes Rechte- und Rollenmanagement der Wallet

Ablauf der Ausstellung bei Nutzung Mitarbeiter-Wallet bei nur eingliederiger Unterbeauftragung (!) (Aus Sicht Sicht des QTSP)

- 1 Natürliche-Personen-Wallet des Geschäftsführers wird eingerichtet;
Authentifizierungsmittel wird eingerichtet 
- 2 PID Ausstellung für GF 
- 3 Org-ID Ausstellung durch QTSP;
Verknüpfung mit GF-Wallet als Attribut der natürlichen Person 
- 4 GF lässt Unterbeauftragung als (Q)EAA ausstellen 
- 5 Mitarbeiter-Wallet wird eingerichtet;
Authentifizierungsmittel wird eingerichtet 
- 6 PID Ausstellung für Mitarbeiter 
- 7 Verknüpfung des Unterbeauftragungs-(Q)EAA samt der Org-ID als Unterattribut mit Mitarbeiter-Wallet 

Für jede Unterbeauftragung jeweils Schritte 4-7

Der Unterschied bei Nutzung als Relying Party



Für den Erfolg der EUDI im B2B- oder B2G-Bereich ist essentiell:

- ✓ OrgID als PID-ähnliche Grundidentität
- ✓ Offenheit des EUDI-Ökosystem für zertifizierte Unternehmenswallets
- ✓ Berücksichtigung von Branchenstandards und Interessen
- ✓ Öffnung der LSP/W:Enable und anderer Beteiligungsprozesse für Unternehmenswallets
- ✓ Keine mandatorische Walletbindung für QEAA, Bindung an die OrgID.

Vielen Dank.

Andreas Wand

D-Trust GmbH

M BD

E-Mail: andreas.wand@d-trust.net

Telefon: +49 (0) 30 25 93 91-0

Hinweis: Diese Präsentation ist Eigentum der D-Trust GmbH.

Sämtliche Inhalte – auch auszugsweise – dürfen nicht ohne die Genehmigung der D-Trust GmbH vervielfältigt, weitergegeben oder veröffentlicht werden.

© 2023 by D-Trust GmbH.

Teil der
Bundesdruckerei-
Gruppe

The logo for bdr, consisting of the lowercase letters 'bdr' in a bold, sans-serif font. The 'b' is black, the 'd' is red, and the 'r' is yellow.